

## **Exkursionsprogramm zur Endlagerung radioaktiver Abfälle**

### ***Vorbemerkung:***

Die Entsorgung bzw. Beseitigung radioaktiver Abfälle in Deutschland wird durch das Atomgesetz (AtG) geregelt. Nach AtG §9a haben Besitzer radioaktiver Abfälle diese an Landesammelstellen zur Zwischenlagerung abzuliefern. Der Bund hat Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Dieser Aufgabe der Einrichtung von Endlagern ist der Bund auch nach einem halben Jahrhundert nach dem ersten Inkrafttreten des AtG vom 01.Januar 1960 aus vielerlei Gründen nicht nachgekommen, obwohl nach dem Stand der Technik und Wissenschaft diese Aufgabe in diesem Zeitraum längst hätte erledigt werden können und für diese bislang ergebnislosen Projekte durch die Abfallverursacher erhebliche finanzielle Aufwendungen verausgabt werden mussten, die letztlich auf den Stromkunden umgelegt wurden.

Nach jahrzehntelanger politischer Blockade der Endlagerprojekte soll nun in einem parteiübergreifenden Konsens die Endlagerfrage für hoch radioaktive Abfälle gelöst werden. Der rechtliche Rahmen wird durch das im vergangenen Jahr verabschiedete Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle geschaffen.

Da der Bürger in der Vergangenheit zu diesem Thema überwiegend widersprüchliche und nur sehr unzureichende sachliche Informationen erhalten hat, möchte ich mir ein unabhängiges Bild abseits der offiziellen politischen Sprachregelungen über die derzeitigen Situation bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle verschaffen. Das Augenmerk dieser Exkursion ist schwerpunktmäßig der Frage gewidmet, ob die derzeitigen Vorkehrungen für den „Neuanfang“ der Entsorgung radioaktiver Abfälle zielführend sind. Fragen des Für und Wider der Kernenergie, die in der Vergangenheit maßgeblich die Endlagerdiskussion bestimmt haben, sind bewusst nicht Gegenstand dieses Exkursionsprogramms, um eine unvoreingenommene und sachorientierte Diskussion zur Frage der Realisierbarkeit der Projekte zu ermöglichen. Vorgesehen sind ein Besuch des Erkundungsbergwerks Gorleben und ein Informationsgespräch mit der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH(GNS). Nach Abschluss des Exkursionsprogramms ist ein Informationsgespräch mit Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie mit Abgeordneten des Bundestages geplant, die Mitglieder in der „Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ sind.

Sofern Sie als Bürger und zahlender Stromkunde Interesse haben an dieser Exkursion teilzunehmen, melden Sie sich bitte mit der beiliegenden Anmeldeliste an. Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Grubenfahrt finden Sie in dem beiliegenden Merkblatt des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS). Die Teilnahme an der Exkursion erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Sofern Sie vorab Informationen zum Thema Endlagerung radioaktiver Abfälle suchen, habe ich im Anhang einige Veröffentlichungen zu dem Thema Endlagerung radioaktiver Abfälle angefügt.

# Exkursionsprogramm

- **Exkursion zum Erkundungsbergwerk Gorleben am Mittwoch, den 09.Juli 2014 und zur Gesellschaft für Nuklearservice mbH (GNS)**
- Die Exkursion ist ausschließlich den Fragen der Entsorgung von hochradioaktiven Abfällen (HAW-Abfällen) gewidmet.  
Hierzu ist folgendes Programm vorgesehen:

Mittwoch, den 09.07.2014 Grubenfahrt im Erkundungsbergwerk Gorleben

08:45 – 09:00 Eintreffen am Tor 1 und Besichtigung der BfS Ausstellung

09:00 – 09:30 Einführungsvortrag BfS/DBE

09:30 Umkleiden, Empfang der Sicherheitsausrüstung bestehend aus Schutzhelm, Sicherheitsschuhen, Sicherheitsschuhen, Grubenlampe und Sauerstoffselbstretter (ca.3 kg), Sicherheitsunterweisung

10:00 - 12:00 Befahrung des Bergwerks

12:00 13:30 Umkleiden, gemeinsames Mittagessen in der Werkskantine – Tagesgericht – (auf Einladung BfS/DBE), Abschlussdiskussion

13:30 **Fahrt zum Info-Haus der GNS  
in der Lüchower Straße 4 in 29475 Gorleben**

***BfS/DBE weisen besonders auf die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Grubenfahrt hin, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer die angefügte Besucherinformation zur Kenntnis genommen hat und diese Bedingungen mit seiner Unterschrift in der Teilnehmerliste bestätigt.***

Schwerpunkthemen sind dem Sachstand und der Stellung des Standortes Gorleben in neuen Verfahren nach dem Standortauswahlgesetz gewidmet.

Fragen zum Sachstand sind:

- Was ist der aktuelle Erkenntnisstand der Erkundungsarbeiten?
- Welche belastbaren Erkenntnisse aus der bisherigen Erkundung sprechen gegen eine bzw. für eine Eignung des Standortes Gorleben als Endlager?
- Welcher voraussichtliche weitere Erkundungsbedarf besteht bis zur Prüfung bzw. zum Eignungsnachweis als Endlager?
- Finanzierung des Erkundungsprojektes: Wie hoch sind die bisher verausgabten Mittel und wie hoch Mittelbedarf bis zum Abschluss der Erkundungsarbeiten? Welcher Anteil wurde von Seiten der Abfallverursacher getragen und wie hoch sind die verausgabten Mittel der öffentlichen Hand? Für welche Maßnahmen wurden die Mittel der öffentlichen Hand bzw. der Abfallverursacher ausgegeben?

Fragen zur Stellung des Standortes Gorleben im Verfahren des neuen Standortauswahlgesetzes:

- Welche Auswirkungen hat das Standortauswahlgesetz auf den Standort Gorleben?
- Bedeutet die Einstellung der Erkundungsarbeiten eine de facto Aufgabe des Standortes Gorleben?

- Über welchen realistischen Zeitraum werden die Arbeiten in Gorleben unterbrochen?
- Ist eine Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten nach dieser langjährigen Unterbrechung ohne Verlust an Know How überhaupt möglich?
- Wie soll der Know How Transfer bei der Weitergabe von Sachkompetenz und Erfahrung im Projekt Gorleben an die nächste Generation gestaltet werden? Kann es überhaupt eine nahtlose Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten in Gorleben geben, oder ist diese nur mit einem kompletten Neuanfang möglich?
- Welche Maßnahmen sind für die Offenhaltung der Grube erforderlich?
- Wurde der Standort Gorleben in den vergangenen politischen Auseinandersetzungen politisch verbrannt und ist daher zukünftig als Endlager nicht konsensfähig?
- Weshalb wurde der Rahmenbetriebsplan für Gorleben aufgehoben?
- Mit welcher Absicht werden augenblicklich Verwahrungskonzepte für das Erkundungsbergwerk Gorleben erstellt?
- Mit welchen realistischen Gesamtkosten ist mit der Standortsuche, Standortauswahl und Eignungsprüfung bzw. Eignungsnachweis als Endlager nach dem Verfahren des Standortauswahlgesetzes zu rechnen?
- Mit welchen Kosten ist bei der Auffahrung eines Endlagers jeweils im Granit, Ton und Salz zu rechnen?
- Wie werden die Ausgaben für das Projekt Endlager für HAW Abfälle finanziert und wie verteilen sich die Ausgaben über die zu erwartende Projektdauer?
- Reichen die bisher gebildeten finanziellen Rückstellungen für das Projekt aus bzw. welche Vorkehrungen werden getroffen, um die zu erwartenden großen finanziellen Belastungen zukünftiger Generationen zu vermeiden?

**13:30 bis 15 Uhr Informationsveranstaltung zu Fragen der Zwischenlagerung und zur Konditionierung von HAW Abfällen**

**15:00 bis 15:30 Vortrag von Herrn Klaus Poggendorf\*, „Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region“**

**\*(von 1978 – bis 1996 Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow Dannenberg und Autor des gleichlautenden Buches)**

**15:30 bis 16:00 Abschlussdiskussion**

Schwerpunktthemen der Informationsveranstaltung sind der

- Prozessverlauf der Brennelemente von der Außerbetriebnahme, der Abklingphase, der Konditionierung und Zwischenlagerung in Castorbehältern,
- Radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung und Abfälle zur direkten Endlagerung
- die Zwischenlagerungsmöglichkeiten von HAW Abfällen in zentralen Zwischenlagern und an den KKW Standorten,
- die Sicherheit von Castorbehältern während des Transportes und in Zwischenlagern, Lebensdauer von Castorbehältern
- Gefährdungspotentiale und Sicherheitsvorkehrungen von Zwischenlagern
- Genehmigungssituation der Abfallzwischenlager
- Überwachung, Kontrolle und Management der Betreiber der Abfallzwischenlager

- Finanzierung der Lagerung und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (bisher getätigte Ausgaben und noch zukünftig zu erwartende Ausgaben)
- Welche Konsequenzen können aus der Vergangenheit des Projektes „nukleare Entsorgung am Standort Gorleben“ gezogen werden.

Sofern Sie an dieser Exkursion teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 25.06.2014 bei mir per E-Mail oder Post laut der beigefügten Teilnehmer unter Angabe Ihres Namens mit Unterschrift bei mir an. Die Teilnehmerzahl dieser Exkursion ist auf max. 16 Personen beschränkt.

Bei den langen Anfahrtswegen nach Gorleben empfehle ich die Anreise am Vortag mit einer Übernachtung im **Hotel Katerberg, Bergstraße 6 in 29439 Lüchow (Wendland) [Tel:05841/97760](tel:0584197760)**

Zu den geplanten Informationsgesprächen mit Vertretern des BMUB und den Mitgliedern des Bundestages gibt es noch keine Termine.

Literaturhinweise zur Vorabinformation:

- Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz-StandAG) Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr.41
- Klaus Dieter Humpich: Atommüll – Der Versuch einer Neubetrachtung- Book on Demand GmbH ISBN 978-3-8423-5108-8
- Klaus Poggendorf: Gorleben – der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft der Region- Nordlanddruck GmbH ISBN 978-3-922639-13-8

Isernhagen, den 04.06.2014

**Hans-Joachim Schneider**